

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der neuen Klassen 5,

nach den Sommerferien findet an der Falkenrealschule die sogenannte Regelbeschulung unter Pandemiebedingungen statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler in ganzen Klassen unterrichtet werden und wir dennoch mit allen Kräften versuchen, die weitere Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 so gut wie möglich zu verhindern.

WICHTIG !!!!!

Damit unsere Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen dürfen muss die Schule von den Erziehungsberechtigten eine **Erklärung** einfordern, in der diese versichern, dass nach ihrer Kenntnis keine Ausschlussgründe vorliegen die Schule zu besuchen, sie die Schule umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis erhalten, dass solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind, sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Einrichtung abholen und nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.

Diese Erklärung finden Sie beigelegt und auf unserer Homepage zum Download!

Geben Sie diese Erklärung **unbedingt unterschrieben am Tag der Einschulung** mit in die Schule.

Für alle Personen gilt ab dem 14. September Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände!

An allen weiterführenden Schulen des Landes besteht ab dem 14. September 2020 ab Klasse 5 die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem auf den Fluren, im Treppenhaus, auf dem Pausenhof und in den Sanitärräumen. Diese Regelung gilt für jede Person, die ab diesem Zeitpunkt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude unterwegs ist.

Krankheitssymptome:

Ihr Kind darf bei bestimmten Krankheitssymptomen die Schule nicht besuchen. Wir stellen Ihnen hierzu eine gesonderte Information des Landesgesundheitsamts zur Verfügung. („Umgang mit Krankheit“)

Ich möchte an dieser Stelle auch gleich eine Meldung des Schwarzwälder Boten korrigieren: Dort hieß es, die Schulen seien verpflichtet, einen zeitlich gestaffelten Unterrichtsbeginn zu organisieren. Dies ist so nicht richtig. Vielmehr bittet das Kultusministerium die Schulen darum, dies nach den vor Ort gegebenen Möglichkeiten zu prüfen. In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Rastatt sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass dies bei uns im ländlichen Raum angesichts der eingeschränkten Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr nicht durchführbar ist.

Ich möchte auch gleich den Hinweis geben, dass das Landratsamt uns mitgeteilt hat, dass so viel wie möglich Verstärker auf den Linien eingesetzt werden, jedoch sind diese Kapazitäten begrenzt.

Einschulung am 15. September 2020

Leider können wir aufgrund der aktuellen Situation keine herkömmliche „Einschulungsfeier“ durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler treffen sich um 16.00 Uhr auf dem Schulhof. Dort stehen die Klassenlehrer mit Schildern. Die Klassen gehen ohne die Eltern direkt in die Klassenzimmer.

Sie erfahren aus Datenschutzgründen per Post in welcher Klasse Ihr Kind eingeteilt ist.

Für die Eltern und Erziehungsberechtigten findet zeitgleich in der Aula eine kurze Informationsveranstaltung statt. Bitte beachten Sie, dass pro Familie nur ein Erwachsener teilnehmen kann, da der Platz begrenzt ist. In der Aula halten Sie bitte mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Personen.

Alle anderen Informationen erhalten Sie am Tag der Einschulung.

Bitte beachten Sie unbedingt schon bei der Einschulung die Maskenpflicht für das gesamte Schulgelände!

In der ersten Schulwoche haben die Klassen 5 ab Mittwoch von **08.15 Uhr bis 12.40 Uhr** Unterricht.

Der Ganzttag startet Anfang Oktober, auch dazu folgen nähere Informationen.

Selbstverständlich gelten weitere Hygienemaßnahmen in der Falkenrealschule:

Gründliche Handhygiene:

Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang sowie vor und nach dem Sportunterricht ist regelmäßiges Händewaschen oder Handdesinfektion erforderlich. Zu diesem Zweck befindet sich in jedem Gebäudeeingangsbereich ein Desinfektionsspender und in jedem Unterrichtsraum ein Waschbecken mit einem Spender mit Flüssigseife und mit einem Handtuchspender, der den aktuellen Hygienevorgaben entspricht.

Abstandsgebot:

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene müssen in der Schule untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.

Das Abstandsgebot gilt nicht zu und zwischen den Schülern.

Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen immer in die Armbeuge. Dabei ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Am besten ist es, sich wegzudrehen.

Weitere wichtige Schutzmaßnahmen:

Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute (Mund, Augen oder Nase) berühren. **Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln!** Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Desinfektionsspender, Treppengeländer oder Türklinken nicht mit der Hand anfassen, besser den Ellenbogen benutzen.

Raumhygiene:

Alle Räume sind nach Möglichkeit mindestens alle 45 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten zu lüften.

Der Unterricht findet hauptsächlich im Klassenzimmer statt. In jeden Raum steht eine Sprühflasche mit Desinfektionsmitteln und Einmalpapiertüchern. Bevor die Klasse den Raum verlässt, werden von den Schülern alle Tische desinfiziert. Die Lehrkräfte sind für die Raumhygiene verantwortlich.

Toilettengänge:

In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Für die Falkenrealschule gilt, dass nicht mehr als zwei Schülerinnen oder Schüler gleichzeitig die Toilettenräume betreten dürfen. Selbstverständlich gilt auch hier Maskenpflicht.

Ein- und Ausgänge:

Die Schülerinnen und Schüler benutzen grundsätzlich den kürzesten Weg zum Klassenzimmer. Alle Eingänge sind geöffnet. Im Schulhaus herrscht Rechtsgehbot, die Einbahnstraßenregelung ist aufgehoben.

Pausenbereiche:

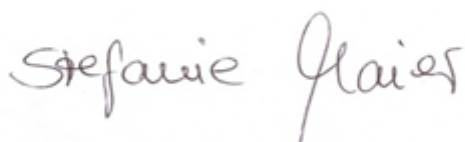
Um auch während der großen Pausen die räumliche Trennung der einzelnen Gruppen nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, ist der Pausenbereich unterteilt. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Klassenlehrern über die Regelungen informiert.

Noch ein Hinweis zur Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht:

Schülerinnen und Schüler, die selbst einer Risikogruppe angehören oder Angehörige mit einer entsprechenden Vorerkrankung haben, müssen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Für die Befreiung ist kein ärztliches Attest erforderlich. Eltern und Erziehungsberechtigte können dies der Schule formlos mitteilen. In diesem Fall wird Fernunterricht erteilt. Die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Jetzt wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch allen Eltern und Erziehungsberechtigten einen guten Start ins Schuljahr 2020/21.

Ihre



Stefanie Maier, Realschulrektorin